

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



62. Jahrgang

DONNERSTAG, den 11. Februar 2021

Nummer 6

RATHAUS GESCHLOSSEN

Bitte vereinbaren
Sie vorab telefonisch
einen Termin

Die Gemeinde Oberrot hat das Rathaus bis auf Weiteres geschlossen und es erfolgt Einlass nur nach vorheriger Terminvergabe. Damit kann der Begegnungsverkehr im Haus besser kontrolliert werden. Dies dient sowohl dem Schutz der Bürger/innen als auch der Mitarbeiter/innen und damit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Bei Angelegenheiten, die einen persönlichen Kontakt unbedingt erfordern, bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung:

Rathaus Zentrale: 07977/74-0
Bürgerbüro: 07977/74-22 und 74-23
Standesamt: 07977/74-25
Friedhofsamt: 07977/74-21
Gemeindekasse: 07977/74-31 und 74-36

Bei allen anderen Anliegen nutzen Sie bitte Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten aller unserer Sachbearbeiter finden Sie unter

www.oberrot.de

Das Betreten des Rathauses ist nur mit medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung (sog. OP-Masken oder Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2) erlaubt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot



Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen

Zentrale **Rufnummer 116 117.**

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag. Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

EILT! DRINGEND! EILT!

AUSTRÄGER

FÜR DAS MITTEILUNGSBLATT GESUCHT

Für den Zustellbezirk Glashofen suchen wir ab sofort einen
Austräger m/w/d

Diese Tätigkeit eignet sich für alle, die sich gern an der frischen Luft bewegen und zuverlässig sind.

Es sind ca. 15 Mitteilungsblätter auszutragen.

Interessenten möchten sich bitte mit dem Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-23, 74568 Blaufelden, E-Mail: stefanie.kastler@krieger-verlag.de in Verbindung setzen, wo auch nähere Einzelheiten zu erfahren sind.

Dran denken .../ Terminvorschau



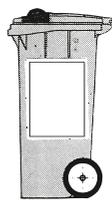
Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Do., 11.2.	Altweiberfasching FC Oberrot	abgesagt
Fr., 12.2.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Sa., 13.2.	Kinderfasching Dorfjugend Hausen	abgesagt
Di., 16.2.	Seniorenachmittag Seniorenclub	abgesagt
Mi., 17.2.	Abholung Gelber Sack	ab 6.00 Uhr
Do., 18.2.	Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr
Mo., 22.2.	Sitzung des Gemeinderats / Kulturhalle	
Fr., 26.2.	Rest- und Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr



Mülltermine



Gelber Sack
Mi., 17.2.2021



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
Fr., 12.2.2021

Papiertonne
Do., 18.2.2021

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Am 14. Februar Frau Doris **Reinhardt**, Brühlstraße 22, Hausen, zum 70. Geburtstag;
am 11. Februar Herr Jürgen **Kronmüller**, Untere Straße 22, Glashofen, zum 75. Geburtstag.

Allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls ganz herzlich zu ihrem Ehrentag.

Amtliche Bekanntmachungen



**Rathaus
Oberrot**

Wahlschein bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 können Wahlscheine mündlich, schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Satz 2 LWO). Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.oberrot.de an. Beim Aufruf des Links „Zum Internet-Wahlschein“ erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post oder mit dem Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an sabrina.porst@oberrot.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Sabrina Porst, Tel. 07977/74-23, E-Mail sabrina.porst@oberrot.de.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Oberrot wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Oberrot, Zimmer 10, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot, rollstuhlgerecht, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.30 Uhr im Rathaus Oberrot, Zimmer 10, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

Fortsetzung auf Seite 4

Aktuelles in Kürze

Arbeitsjubiläum bei der Gemeinde Oberrot

Herr Gerd Hertäg konnte am 1. Februar 2021 sein 30-jähriges Arbeitsjubiläum bei der Gemeinde Oberrot feiern. Seit 1991 ist Herr Hertäg im gemeindlichen Bauhof beschäftigt. Coronabedingt konnte Bürgermeister Bullinger das Präsent nur in kleinem Kreise an Herrn Hertäg überreichen. Im Beisein von Bauhofsleiter Thomas Schneider und dem technischen Mitarbeiter Stefan Starovasnik bedankte sich der Bürgermeister bei Herrn Hertäg herzlich für die gute Zusammenarbeit.



Neue Mitarbeiterinnen in der Kindertageseinrichtung Pustebume

Am 1. Februar 2021 begrüßte Bürgermeister Daniel Bullinger drei neue Erzieherinnen in der Kindertageseinrichtung Pustebume.

Frau Julia Pickermann aus Murrhardt ist die Nachfolgerin von Frau Sticotti als Einrichtungsleitung. Sie ist als Erzieherin in der Schmetterlingsgruppe tätig.

Frau Mariana Schick aus Oberrot verstärkt nun die Schmetterlingsgruppe.

Bereits am 1. Januar hat Frau Kristin Gehringer aus Rosengarten begonnen und betreut die Kinder in der Käfergruppe.

Wir heißen die neuen Erzieherinnen in unserem Pustebume-Team herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Freude an der Arbeit mit unseren Kindern.



v.l.n.r.: Kristin Gehringer, Mariana Schick, BM Bullinger und Julia Pickermann

Kostenlose Schutzmasken für SGB-II-Empfänger

Der Bund stellt Beziehern von SGB-II-Leistungen zehn FFP2-Masken kostenlos zur Verfügung. Das Landratsamt informiert über den Ablauf.

Die aktuelle Corona-Verordnung verpflichtet seit 25.01.2021 zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske im öffentlichen Personenverkehr, beim Einkaufen, in Arbeits- und Be-

triebsstätten, an Einsatzorten, in Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie während Veranstaltungen der Religionsausübung. Das Tragen von Alltagsmasken ist seit diesem Zeitpunkt nur noch für Kinder unter 14 Jahren gestattet. Die Kosten für die vorgeschriebenen Schutzmasken fordern insbesondere Menschen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen, besonders heraus. Vom Bund werden deshalb für Bezieher von SGB-II-Leistungen zehn kostenlose FFP2-Schutzmasken pro Person zur Verfügung gestellt. Leistungsbezieher werden hierfür von der Krankenversicherung angeschrieben und erhalten gegen Vorlage des Schreibens die Masken in der Apotheke. Den Betroffenen entstehen hierfür keine Kosten. „Die Beschaffung der medizinischen Masken und die damit verbundene finanzielle Belastung stellt viele Bürgerinnen und Bürger vor eine besondere Herausforderung. Ich bin deshalb dankbar über die finanzielle Unterstützung des Bundes“, so Landrat Gerhard Bauer.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle berät Eltern, Kinder und Jugendliche

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern bei der Klärung von individuellen und familienbezogenen Problemen und Fragen.

„Mit den Beratungen per Telefon haben wir bisher gute Erfahrungen gemacht. Im Moment arbeiten wir mit Hochdruck daran, auch Videoberatung anbieten zu können. Doch manchmal sind die Themen oder die Gegebenheiten Zuhause nicht für telefonische oder Online-Beratungsgespräche geeignet. Dann bieten wir Eltern, Kindern und Jugendlichen auch an, eine persönliche Beratung – unter Einhaltung der Hygieneregeln – durchzuführen“, so Dorothea Klingner, Dipl.-Psychologin und systemische Familientherapeutin in der Beratungsstelle.

„Die Corona-Pandemie stellt viele Familien vor Herausforderungen. Mir ist es daher wichtig, dass die Erziehungs- und Familienberatungsstelle gut erreichbar ist und dieses Beratungsangebot auch rege angenommen wird“, so Landrat Gerhard Bauer. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle gehört zum Jugendamt des Landkreises Schwäbisch Hall. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos.

Kontaktdaten der Erziehungs- und Familienberatungsstelle:
In den Kistenwiesen 2a, 74564 Crailsheim, Tel. 07951/492-5252
Karl-Kurz-Str. 44, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791/755-6213
E-Mail: eb-sha@LRASHA.de

Weiter Informationen auf der Homepage:
www.eb-landkreis-sha.de

Busse im Landkreis vom 15.02. bis 19.02. nach Ferienfahrplan (Faschingsferien)

Die Busse im Landkreis Schwäbisch Hall fahren seit Ende der Weihnachtsferien weitestgehend nach dem Schulfahrplan. Trotz Ausfall des Präsenzunterrichts an den Schulen bieten die Verkehrsunternehmen damit das volle Fahrplanangebot, und somit ausreichend Kapazitäten im ÖPNV unter Pandemiebedingungen. Es ist geplant, auch nach den Faschingsferien den Schulfahrplan anzubieten, unabhängig davon, inwieweit Präsenzunterricht an den Schulen stattfindet.

Während den landkreisweit einheitlichen Faschingsferien von Montag, 15.02.2021, bis einschließlich Freitag, 19.02.2021, fahren die Busse nach dem Ferienfahrplan. Bei den Zügen gibt es keine Änderungen, mit Ausnahme einzelner Fahrten bei der Tauberbahn. Die Einschränkungen bei den Spätverbindungen nach 23.00 Uhr in der Nacht gelten vorerst weiterhin. Sobald Lockdown-Beschränkungen von der Landesregierung aufgehoben werden, werden die Spätverbindungen wieder angeboten. Tagesaktuelle Informationen zum Bus- und Bahnverkehr sowie zu Erstattungsregelungen für SKT- und Abo-Kund/innen unter www.kreisverkehr-sha.de.

Fortsetzung von Seite 2

- Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 22 Schwäbisch Hall durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18.00 Uhr im Rathaus Oberrot, Zimmer 10, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Oberrot, 11.02.2021

Bürgermeisteramt

gez. Hofmann, Hauptamtsleiter

Baugebiet Fichtäcker - Erweiterung II – Ein Bauplatz steht wieder zum Verkauf

Inzwischen steht ein Bauplatz wieder zum Verkauf. Der Erwerber hat diesen Platz aus privaten Gründen an die Gemeinde zurückgegeben. Es handelt sich um den Bauplatz-Nr. 5 mit 596 qm. Interessenten können sich bis 14. März bewerben. Danach erfolgt die Auswertung und Vergabe. Die Vergaberichtlinien bleiben unverändert.

In der Rubrik „Bürger“ – „Bauen und Werte“ der Homepage der Gemeinde www.oberrot.de finden Sie den Lageplan, die Vergaberichtlinien sowie das Bewerbungsformular für den Bauplatz.

Das Bewerbungsformular senden Sie bitte vollständig ausgefüllt bis 14. März 2021 an das Bürgermeisteramt, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot, E-Mail: info@oberrot.de.

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeastet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden. Es wird deshalb auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträuchern und Heckenpflanzen entlang von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen hingewiesen. Gemäß § 28, Abs. 2 StrG (Straßengesetz für Baden-Württemberg) dürfen Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Danach sind die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn
und über den Straßenbanketten

2,50 m über Rad- und Gehwegen

Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils beträgt nach beiden Seiten jeweils vom äußeren, befestigten Fahrbahnrand gemessen, mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Rad- bzw. Gehweg, zusätzlich vom äußeren befestigten Rad-/Gehwegrand gemessen, mindestens 0,25 m.

Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Sträucher und dergleichen im Sommer und den größeren Durchhang der Äste und Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 0,50 m zu erweitern. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand insbesondere auf Standsicherheit zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen gemessen über der Fahrbahnoberkante 0,80 m nicht übersteigen.

Betroffene Grundstücksbesitzer werden hiermit gebeten, dieser Verpflichtung bis 28. Februar 2021 nachzukommen.

Beschwerdemanagement der Firma Binderholz Oberrot Baruth GmbH – Hotline freigeschaltet

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf die ausführliche Veröffentlichung im Rottalboten vom 28.01.2021 in Bezug auf das Beschwerdemanagement der Firma Binderholz Oberrot Baruth GmbH wird verwiesen.

Bedauerlicherweise wurde der in diesem Artikel angekündigte Vordruck für evtl. Beschwerden nicht veröffentlicht. Dieser ist jetzt beigefügt.

Des Weiteren steht der Vordruck auch auf unserer Homepage unter www.oberrot.de Rubrik „Rathaus“ – „Rathaus-News“ zum Download zur Verfügung.

Nochmals weisen wir darauf hin, dass sich aufgrund der Umfirmierung der Firma sich auch eine neue zentrale Mailadresse für evtl. Beschwerden ergibt. Diese lautet: kontakt.oberrot@binderholz.com).

Erfreulicherweise können wir auch mitteilen, dass die Firma zwischenzeitlich eine zentrale Telefonnummer für evtl. Beschwerden eingerichtet hat. Diese lautet **0151/11031592**.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Vielen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung

Beschwerdemanagement Meldung einer Störung an die Firma Binderholz Oberrot Baruth GmbH



Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:	
Tel. Nr.:	
E-Mail:	
Datum und Uhrzeit des Vorfalls:	
Dauer:	
Beschreiben Sie die Art des Vorfalls (Geräusches):	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

Verwaltungsbericht 2020

Anträge für Personalausweis oder Reisepass, Gewerbebeanmeldungen, Bau- oder Rentenanträge ... diese und viele weiteren Dinge beschäftigten die Mitarbeiter*innen im vergangenen Jahr 2020.

Die Zahlen und Vergleiche mit den Vorjahren sind in unserem Verwaltungsbericht aufgeführt:

	2018	2019	2020
Einwohnermeldeamt, Bauamt, Standesamt:			
Personalausweise	306	361	376
vorläufige Personalausweise	33	34	42
Reisepässe	171	179	91
vorläufige Reisepässe	9	9	3
Kinderreisepässe	45	58	29
Einbürgerungsanträge	7	5	2
Führerscheinanträge	137	154	120
Miet- u. Lastenzuschussanträge	27	19	21
Führungszeugnisse	140	138	129
Gewerbezentralregisterauszüge	15	21	8
Fischereischeine	11	11	13
Kfz-Abmeldungen	15	21	22
Elterngeld + Kindergeld	25	23	19
Gewerbe-, -ab- u. -ummeldungen	61	79	86
Gutscheine für Landesfamilienpass	13	11	8
Anträge in Rentenangelegenheiten	63	65	75
Baugesuche	49	38	43
- davon Baugenehmigungsverfahren	40	31	39
Kenntnisgabeverfahren	4	0	2
Bauvoranfragen	5	7	2
Geburten insgesamt	40	19	33
- davon in Oberrot	2	0	0
Trauungen insgesamt	20	23	22
- davon in Oberrot	12	17	17
Sterbefälle insgesamt	92	54	45
- davon in Oberrot	56	31	24

Einwohnerentwicklung

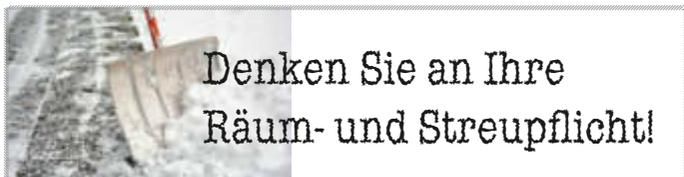
Die Einwohnerzahl zum 31.12.2020 beträgt nach der Bevölkerungsfortschreibung der Gemeinde Oberrot 3.546 Personen.

Gemeinderat und Bürgerinformation

	2018	2019	2020
Sitzungen			
a) Sitzungen Gemeinderat	21	19	13
Besichtigungspunkte	2	1	1
b) Sitzungen Gutachterausschuss	8	5	0
Informationsveranstaltungen	3	4	1

Finanzwesen

Jahr	Steuerkraftsumme pro Einwohner Plan	Summe der Grund- u. Gewerbesteuer pro Einwohner	Zins- u. Tilgungsleistungen pro Einwohner
2010	698,91 €	545,84 €	14,64 €
2011	675,75 €	565,27 €	13,48 €
2012	980,03 €	418,10 €	14,20 €
2013	812,50 €	406,17 €	20,73 €
2014	884,97 €	399,34 €	43,23 €
2015	890,53 €	551,43 €	31,92 €
2016	1.078,90 €	416,44 €	27,81 €
2017	1.383,71 €	654,01 €	27,61 €
2018	1.103,45 €	973,12 €	27,07 €
2019	1.173,00 €	545,79 €	26,89 €
2020	1.656,23 €	1.856,74 €	27,24 €



**Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:
Die Stelle des Integrationsbeauftragten
für den Landkreis Schwäbisch Hall
ist zum 01.01.2021 wiederbesetzt**



Seit dem 1. Januar 2021 ist Quoc Anh Do neuer Integrationsbeauftragter des Landkreises Schwäbisch Hall. Herr Do ist mit seiner Familie im Zuge der „Boat People“-Welle als Flüchtling in den 80er-Jahren nach Deutschland eingereist. Aufgewachsen im Hohenlohekreis, absolvierte er zur Jahrtausendwende am Ganerben-Gymnasium in Künzelsau das Allgemeine Abitur, bevor er sein Studium der Sozialen Arbeit, mit Schwerpunkt Interkulturelle Soziale Arbeit an der Georg-Simon-Ohm- Hochschule in Nürnberg antrat.

Der gelernte Sozialpädagoge (FH) trat seine erste Arbeitsstelle beim Paritätischen Wohlfahrtsverband in Mannheim an. Dort baute er zusammen mit einer Kollegin die neue Unterabteilung Migrationsberatung für erwachsene Zuwandererinnen und Zuwanderer auf, ein über den Bund teilgefördertes Beratungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahre. Ebenso war er in Mannheim für verschiedene Zielgruppen bei Projekten eingebunden, hinsichtlich der Antragstellung, Konzipierung und Durchführung. Später zog es ihn aufgrund von privaten und familiären Angelegenheiten beruflich zurück in den Hohenlohekreis. Bei der St. Josefspflege Mulfingen, Freier Träger der Jugendhilfe, übernahm er die Stelle der Koordination und Durchführung von Sozialen Kompetenz- und Anti-Gewalttrainings für Jugendliche und junge Erwachsene in enger Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe Hohenlohekreis und der Jugendgerichtshilfe Landkreis Heilbronn. Darüber hinaus war er Externe Fachkraft des Jugendamts Hohenlohekreis für den Bezirk Kocher/Jagst und direkt tätig in der ambulanten Jugendhilfe.

Im September 2017 trat er die Stelle als Jugendmigrationsberater für den Landkreis Schwäbisch Hall an. Durch seine beruflichen Erfahrungen in der Migrations- und Jugendarbeit benötigte es einerseits keine lange Einarbeitungsphase, sodass relativ schnell die Beratungsarbeit starten konnte, andererseits konnte er die Bereiche Jugend- und Migrationsarbeit verbinden, um die Jugendmigrationsberatung im Allgemeinen weiterzuentwickeln. Dadurch entstand beispielsweise ein kostenloser EDV-Grundlagenkurs für junge Migrantinnen und Migranten, der jährlich mehrmals durchgeführt wird (aktuell aufgrund von Corona auf unbestimmte Zeit ausgesetzt).

„Ich freue mich sehr, die Aufgaben des Integrationsbeauftragten für den Landkreis Schwäbisch Hall anzugehen, habe aber auch Ehrfurcht vor dieser verantwortungsvollen Aufgabe. Wir möchten für alle Bürger im Landkreis Integration transparent, verständlich und greifbar machen. Meine beruflichen und privaten Erfahrungen werde ich nutzen um Integration aktiv zu gestalten und um aktiv auf die Menschen zuzugehen.“

Herr Do lebt seit 2013 mit seiner Ehefrau und seinen zwei Kindern in Schwäbisch Hall. Landrat Gerhard Bauer begrüßt die neue Besetzung. „Ich freue mich, dass der Landkreis Schwäbisch Hall einen so vielfältig erfahrenen Mitarbeiter gewinnen konnte und auf die künftige Zusammenarbeit.“

Abfallgebührenbescheide werden verschickt

Am Mittwoch, 10. Februar 2021 verschickt das Landratsamt rund 68.300 Abfallgebührenbescheide an Hauseigentümer, Hausverwalter und Gewerbebetriebe im Landkreis.

Wie bereits berichtet, ist nach 5 Jahren der Gebührenstabilität eine Gebührenanpassung zum 1. Januar 2021 unumgänglich. Der Kreistag hat diese in seiner Sitzung am 03.11.2020 beschlossen. Gründe sind die allgemeine Kostensteigerung sowie steigende Preise für die Verwertung und Entsorgung von Abfällen und sinkende Erlöse. In den vergangenen Jahren konnten die Gebühren aufgrund von Rücklagen stabil gehalten werden. Diese sind nun aufgebraucht.

Die Höhe der Abfallgebühr richtet sich nach der Anzahl der Leerungen für Rest-, Biomüll- und Gartentonnen im vergangenen Jahr

und den gemeldeten Personen, die auf einem Grundstück mit eigener Hausnummer registriert sind. Berücksichtigt sind alle Personen, die zum Stichtag am 1. Januar 2021 bei den Einwohnermeldeämtern gemeldet waren. Auch Zweitwohnsitze sind gebührenpflichtig. Bei Gewerbekunden ist das Behältervolumen maßgebend. Haben Gewerbetreibende keine extra Abfalltonne, wird die Gebühr für das Mindestvorhaltevolumen veranlagt. Nach dem Versand der Abfallgebührenbescheide geht es in der Abfallwirtschaft oft turbulent zu und es kann sein, dass alle Telefonleitungen besetzt sind. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet um Geduld und gibt den Tipp, den ersten Ansturm abzuwarten! Die Widerspruchsfrist beträgt vier Wochen und solange bleibt auch Zeit für Fragen.

Ausführliche Informationen zu den Abfallgebühren sind im aktuellen Abfallkalender zu finden. Unter der Sammelrufnummer 0791/755-8811 werden Fragen zur Grundgebühr beantwortet. Wer wegen der berechneten Tonnenleerungen anruft, soll die Nummer 0791/755-8822 wählen und vorher schon die Chipnummer der Mülltonne notieren,

diese beginnt mit 004000000 _ _ _ _ _

Anfragen sind auch per Fax möglich unter der Nummer 0791/755-7373 oder per E-Mail an abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de. Die Müllgebühren im Landkreis Schwäbisch Hall setzen sich ab 01.01.2021 wie folgt zusammen:

Pflichtgebühr (Jahresgebühr für Wohngrundstücke)

- 1 Personen/Grundstück = 67,50 €/Jahr
- 2 Personen/Grundstück = 94,50 €/Jahr
- 3 Personen/Grundstück = 117,00 €/Jahr
- 4 Personen/Grundstück = 139,50 €/Jahr
- 5 Personen/Grundstück = 162,00 €/Jahr
- 6 Personen/Grundstück = 184,50 €/Jahr
- 7 Personen/Grundstück = 207,00 €/Jahr
- jede weitere Person = 27,00 €/Jahr
- bewohnbare Grundstücke = 67,50 €/Jahr

Jahrespflichtgebühr für Freiberufliche, Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen

- 60-l-Restmüllbehälter = 49,30 €
- 120-l-Restmüllbehälter = 98,60 €
- 240-l-Restmüllbehälter = 197,20 €
- 1.100-l-Restmüllbehälter 14-tägliche Leerung = 842,00 €
- 1.100-l-Restmüllbehälter wöchentliche Leerung = 1.684,00 €
- Kleingewerbe = 25,00 €

Mengengebühr nach Tonnengröße

- 60-l-Restmüllbehälter = 1,95 €/Leerung
- 120-l-Restmüllbehälter = 3,90 €/Leerung
- 240-l-Restmüllbehälter = 7,80 €/Leerung
- 1.100-l-Restmüllbehälter = 35,50 €/Leerung
- 60-l-Biomüllbehälter = 1,29 €/Leerung
- 120-l-Biomüllbehälter = 2,58 €/Leerung
- 240-l-Biomüllbehälter = 5,16 €/Leerung
- 240-l-Gartentonne = 3,88 €/Leerung

**Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:
Mutationsvariante des Coronavirus
im Landkreis festgestellt**

Betroffene Personen befinden sich in Quarantäne

Seit Dezember sind in Deutschland Varianten des Coronavirus festgestellt worden. Nach bisherigen Erkenntnissen sind diese Varianten schneller übertragbar, zugelassene Impfstoffe sind jedoch weiterhin wirksam. Die strikte Einhaltung der AHA-Regel ist unerlässlich, um Ansteckungen zu vermeiden.

Am vergangenen Sonntag wurde dem Gesundheitsamt der erste bestätigte Fall einer Virusvariante im Landkreis Schwäbisch Hall gemeldet. In der Folge gibt es acht familiäre Fälle und weitere Kontaktpersonen. Die betreffenden Personen wurden vom Gesundheitsamt informiert und befinden sich in Quarantäne.

Um die Ausbreitung der Virusvarianten zu verhindern, wurde die Quarantänedauer von Kontaktpersonen der Kategorie 1 von einem Virusvariantenträger von zehn auf 14 Tage erhöht. Gleiches gilt für die Haushaltsangehörigen der Kontaktpersonen.

Zukünftig werden alle positiven Tests auf Mutanten untersucht, um einen Überblick über die Ausbreitung der neuen Virusvarianten in Baden-Württemberg zu bekommen, teilte zudem das Sozialministerium mit.

„Mit dem Auftreten der Coronavirus-Variante in unserem Landkreis ist es umso wichtiger, die bekannten AHA-Regeln konsequent einzuhalten. Das Gesundheitsamt arbeitet weiterhin an einer lückenlosen Kontaktnachverfolgung, um betroffene Personen schnell zu isolieren“, so Landrat Gerhard Bauer.

Aufruf des Sozialministeriums:

Personelle Unterstützung für Corona-Tests in Pflegeeinrichtungen

Die Menschen in den baden-württembergischen Pflegeheimen brauchen Ihre Hilfe. Die Landesregierung ruft Sie alle dazu auf, sich für die Unterstützung bei Schnelltests in stationären Pflegeeinrichtungen zu melden. Mit zusätzlichen Kräften sollen Personal sowie Besucherinnen und Besucher und externe Personen wie Seelsorger, Therapeuten und Handwerker getestet werden, um Besuche bei den Bewohnern und Bewohnerinnen zu ermöglichen ohne das Risiko einer Corona-Infektion einzugehen. Gemeinsam mit Ihnen können wir die Teilhabe pflegebedürftiger Menschen am sozialen Leben verbessern und zwischenmenschliche Kontakte möglich machen.

Wer kann helfen?

Neben Personen aus medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen oder mit einer sozialen Ausbildung können sich auch geeignete Personen ohne medizinische Vorbildung melden. Es kommen Personen in Betracht, die gewissenhaft arbeiten, über gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen und ein gutes Einfühlungsvermögen besitzen.

Wie kann ich mich melden?

Bei Interesse melden Sie sich bitte über die Hotline bei der Bundesagentur für Arbeit. Sie erreichen die Hotline unter 0800 4555532 (gebührenfrei) montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr. Wenn ein Stadt- oder Landkreis seinerseits Bedarfe gemeldet hat, wird er von der Bundesagentur für Arbeit über Ihr Interesse informiert. Das eigentliche Auswahlverfahren liegt bei den Pflegeeinrichtungen. Dort werden Sie auch eingestellt.

Was bekomme ich dafür?

Für einen Einsatz bei den Testungen ist ein Stundenlohn von ca. 20 Euro vorgesehen.

Wie werde ich auf die Aufgabe vorbereitet?

Vor dem Einsatz erfolgt eine Schulung in den Testvorgang sowie vor Tätigkeitsaufnahme bei der Einrichtung eine Einweisung in die dort verwendeten Antigentests, sogenannte PoC-Antigentests (PoC = Point of Care).

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe>

Vielen Dank!

Gewerbe vor Ort

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwäbisch Hall informiert über attraktive Förderprogramme

Das Land Baden-Württemberg stellt für Förderprogramme 300 Millionen Euro zur Verfügung. Firmen aller Größen können sich auf die beiden Förderangebote bewerben.

Aufgrund der derzeitigen Krisensituation sind Unternehmen häufig nicht in der Lage, Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie neue Investitionen voranzutreiben. Unternehmen sollen mithilfe von Förderprogrammen unterstützt werden, um Forschungs- und Entwicklungsprojekte anzustoßen. Vom Land Baden-Württemberg werden zwei Förderprogramme mit einem Gesamtvolumen von 300 Millionen Euro unterstützt. „Die WFG steht als Ansprechpartner hierzu jederzeit zur Verfügung. Gemeinsam

können wir dieses wichtige Programm auch im Landkreis etablieren“, so David Schneider, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwäbisch Hall.

Das Programm „Invest BW für Zukunftsinvestitionen“ unterstützt Unternehmen bei der Anschaffung von materiellen und immateriellen Wirtschaftsgütern. Ziel der Investitionen soll es sein, die Produktivität der Unternehmen zu erhöhen, die Effizienz der Produktions- und Arbeitsprozesse zu steigern sowie Arbeitsplätze in Baden-Württemberg auszubauen und zu erhalten. Antragsberechtigte Unternehmen können einen Regelfördersatz von zehn Prozent sowie bei Projekten mit dem Ziel der Nachhaltigkeit bis zu 25 Prozent erhalten. Es können Projekte ab einem Investitionsvolumen von 20.000 Euro gefördert werden.

Durch das Förderprogramm „Invest BW für Innovationsvorhaben“ werden technologische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, aber auch Innovationsprojekte im Dienstleistungsbereich gefördert. Der Fokus der Projekte soll auf der Erschließung neuer Marktfelder sowie der Erhöhung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit liegen. Es sind Förderquoten zwischen 15 und 50 Prozent möglich. Eine Erhöhung des Fördersatzes auf bis zu 80 Prozent ist bei kleinen und mittleren Unternehmen möglich.

„Die angebotenen Förderungsprojekte sind ein wichtiger Impuls zur Festigung der Beschäftigung und Sicherungen der Zukunftsfähigkeit von Unternehmen“, bekräftigt Landrat Gerhard Bauer.

Oberrot ist voller Energie

WFG Schwäbisch Hall

Kostenfreie Online-Informationsveranstaltung



„Photovoltaik lohnt sich – jetzt aktiv werden“

Sinkende Einspeisevergütungen und hohe Investitionskosten – Begriffe wie

diese geistern noch immer in vielen Köpfen zum Thema Solarstrom umher. Doch bei genauer Betrachtung haben moderne Photovoltaik-Anlagen zahlreiche Vorteile, im Hinblick aufs Klima und den eigenen Geldbeutel.

Zu Beginn des Jahres wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) novelliert. Welche Auswirkungen die gesetzliche Änderung für Anlagen verschiedener Größe hat, welche Möglichkeiten, Rechte und Pflichten entsprechend daraus resultieren, erklärt Photovoltaik-Experte Vincent Clarke im kostenfreien Online-Vortrag des energieZENTRUMs, des Solar Clusters Baden-Württemberg und des Photovoltaik-Netzwerks Heilbronn-Franken.

Die Teilnehmer der Online-Informationsveranstaltung „Photovoltaik lohnt sich – jetzt aktiv werden“ erwartet ein Rundumblick zum Thema Photovoltaik auf dem eigenen Dach. Gewürzt wird die digitale Infoveranstaltung mit zahlreichen „echten“ Beispielen und Rentabilitätsrechnungen aus der Berufspraxis von Photovoltaik-Experte Vincent Clarke, Energieberater beim energieZENTRUM. Für alle Interessierten am Thema Photovoltaik bietet diese Online-Info-Veranstaltung eine sehr gute Gelegenheit grundlegende Informationen mit Praxis- und Anwendungsbeispielen zu erhalten. Details zur kostenfreien Online-Veranstaltung:

Online-Informationsveranstaltung „Photovoltaik lohnt sich – jetzt aktiv werden“

Uhrzeit: 17.30 Uhr bis ca. 19.00 Uhr

Datum: Mittwoch, 24.02.2021

Der Link zur digitalen Veranstaltung geht den Teilnehmer*innen vor der Veranstaltung per E-Mail zu.

Anmeldung unter www.photovoltaik-bw.de/heilbronn-franken

Kontakt:

energieZENTRUM, Marco Hampele, Telefon: 07904/94599-12, E-Mail: info@energie-zentrum.com, www.energie-zentrum.com

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!



Für unsere Landwirte

Das Landratsamt Schwäbisch Hall informiert:

Bodenuntersuchungen über den Nitrat-Informations-Dienst (NID) beginnen

Für eine gezielte und umweltverträgliche Düngung ist die Kenntnis der Nitrat-Werte im Boden zu Vegetationsbeginn sehr wichtig. Die Landwirte sollten deshalb im Rahmen des Nitrat-Informations-Dienstes (NID) ihre Ackerflächen rechtzeitig auf Nitrat-Stickstoff untersuchen lassen. Die gemessenen Nitrat-Werte sind die Grundlage für die exakte, bedarfsgerechte Ermittlung der 1. N-Gabe und zur Erstellung der Düngedarfbsberechnung.

Der Gesamtbedarf der mineralischen und/oder organischen Stickstoffdüngung ergibt sich aufgrund der angebauten Kultur, des erwarteten Ertrages, des festgestellten Bodennitratwertes, der Vorfrucht, des gedüngten organischen Stickstoffs im Vorjahr und bei Sommerungen dem Nachlieferungsvermögen des Zwischenfruchtanbaus.

Wenn Flächen im Wasserschutzgebiet der Nitratklasse Problem- oder Sanierungsgebiet vorhanden sind, müssen bei einem Viehbesatz über 1,4 GV/ha alle Ackerkulturen beprobt werden, bei geringem Viehbesatz nur nach stickstoffreichen Vorfrüchten, wie Raps, Leguminosen und Kartoffeln, sowie vor dem Kartoffelanbau und im Vier-Blatt-Stadium des Maisanbaus. In den sogenannten „Nitratgebieten“ (Rote Gebiete) ist seit dem 01.01.2021 die Beprobung der Nitrat-Werte im Boden zu Vegetationsbeginn vorgeschrieben.

Ausgenommen sind Grünlandflächen, Dauergrünlandflächen und Flächen mit mehrschnittigem Feldfutterbau.

Die Untersuchungssaison läuft für alle Winterkulturen seit dem 1. Februar, für alle Sommerungen ab dem 15. Februar und für Mais ab dem 15. März.

Die Bodenproben sollten deshalb bei Winterkulturen und Sommergetreide möglichst bald, auf jeden Fall vor der ersten Stickstoffgabe gezogen werden. Eine Beprobung zur Bedarfsberechnung nach der 1. N-Gabe ist nicht verwertbar.

Um eine Stickstoffmineralisierung zu verhindern, müssen die Bodenproben nach der Probenahme baldmöglichst (innerhalb 6 Stunden) tiefgefroren werden.

An den nachfolgend aufgeführten Annahmestellen können alle interessierten Landwirte das erforderliche Werkzeug zur Beprobung ihrer Böden abholen und die gezogenen Proben abgeben. Eine vorherige Anfrage, ob Werkzeuge zur Verfügung stehen, ist erwünscht.

Die Bodenproben werden jeden Mittwochmorgen, in Stoßzeiten auch zweimal wöchentlich, abgeholt. Die Düngungsempfehlungen und zulässigen Düngungsobergrenzen nach der neuen Düngverordnung (DüV) werden den Teilnehmern innerhalb von fünf Tagen nach Abholung der Proben vom Labor zugesandt.

Falls Sie keine eigenen Bodenproben ziehen, müssen Sie die Düngedarfbsermittlungen nach der neuen DüV unter www.duengung-bw.de mit Hilfe der veröffentlichten NID-Werte im BWAgrar schriftlich erstellen.

Bitte denken Sie auch an die getrennte, gesetzlich erforderliche Düngedarfbsermittlung für Phosphat.

Annahmestellen der Maschinenringe für Nmin-Proben:

MBR Blaufelden, Herr Hofmann
Großbärenweiler 15, 74575 Schrozberg
Tel. 07935-501 oder 990040
Mo. - Fr.: 8.00 – 16.00 Uhr
Fax 07935-990042, E-Mail: info@mbr-blaufelden.de

Kurt Reinhardt
Heide 4, 74549 Wolpertshausen
Tel. 07904/940590, Fax 07904/9413507
E-Mail: Kurt@Reinhardt-Heide.de

Karl Schieber, Aussiedlerhof Bibersfeld
Lindich 2, 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791/55016 oder 59749
Fax 0791/56382

Für fachliche Rückfragen stehen Ihnen beim Landwirtschaftsamt Ilshofen Herr Schweyher (Tel. 07904/7007-3182) und Herr Wolpert (Tel. 07904/7007-3163) zur Verfügung.

Frühstück auf dem Bauernhof – Landwirte als Gastgeberfamilien gesucht

Wenn es die Corona-Vorschriften zulassen, soll auch 2021 wieder die Aktion „Frühstück auf dem Bauernhof“ im Rahmen der Gläsernen Produktion stattfinden.

Das Frühstück auf dem Bauernhof soll landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit bieten, ihre Produkte und die Arbeit, die sich dahinter verbirgt, den Besuchern näherzubringen und damit das Verständnis für die Landwirtschaft in der Bevölkerung erhöhen und den Kauf regionaler Produkte fördern.

Die Koordination der Aktion wird vom Landwirtschaftsamt übernommen.

Interessierte sind ganz herzlich eingeladen zu einer

Online-Informationsveranstaltung am Montag, 22. Februar 2021, 14.00 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldung für die Informationsveranstaltung bis spätestens 18. Februar 2021 per E-Mail unter b.foerster@LRASHA.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Sonntag, 14. Februar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst

(Vikar Dr. Hendrik Breitenbach)

Text: Apostelgeschichte 16,23-34 – Paulus und Silas im Gefängnis

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde
Bitte beachten Sie, dass ab sofort eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bede-

ckung (sog. OP-Maske oder FFP2-Maske) während des gesamten Gottesdienstes besteht.

Videogottesdienst im Internet unter www.videogottesdienste.dfotos.de

Corona-Regeln für Gottesdienste

- Bitte nur in den Gottesdienst kommen, wenn man *keine* Krankheitszeichen hat.
- Es gilt die 2-Meter-Abstandsregel zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte.
- Auf das gemeinsame Singen im geschlossenen Raum muss verzichtet werden.
- Die Verpflichtung, eine *medizinische* Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, gilt für die gesamte Dauer des Gottesdienstes.
- Die Erfassung der Teilnehmenden ist verpflichtend.

Ich freue mich trotz all dieser Einschränkungen auf die Gottesdienste mit Ihnen!
Ihr Pfarrer Andreas Balko

Heizen der Kirche in Coronazeiten

Nach Maßgabe des Oberkirchenrats ist die Bankheizung 30 Minuten vor dem Gottesdienst komplett abzuschalten. Dies gilt zum Schutz Ihrer Gesundheit. Wir bitten Sie daher freundlich, sich entsprechend warm anzuziehen.

Videogottesdienste

Auf YouTube gibt es weiterhin für jeden Sonntag einen neuen Videogottesdienst aus der Bonifatiuskirche. Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde: www.kgo.info. Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie



auch über www.videogottesdienste.dfotos.de. Oder Sie scannen mit dem Handy den nebenstehenden QR-Code ein und kommen damit direkt auf die Playlist mit den Gottesdiensten auf YouTube.
Herzliche Grüße
Ihr Pfarrer Andreas Balko

Gemeindeleben während des Lockdowns

Aufgrund des Corona-Lockdowns können sich die Gruppen und Kreise weiterhin nicht treffen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis und möchten Sie ermuntern, auf andere Weise in Kontakt zu bleiben.

Pfarramtsvertretung

Pfarrer Andreas Balko hat von Samstag, 6. Februar bis Freitag, 19. Februar 2021 Urlaub. In dringenden Fällen wie Sterbefällen und Bestattungen übernimmt Vikar Dr. Hendrik Breytenbach die Vertretung, Tel. 01577/7048854,
E-Mail: Hendrik.Breytenbach@elkw.de

Neuapostolische Kirche



Neuapostolische Kirche Fichtenberg
Hauptstraße 23

Sonntag, den 14. Februar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst
(Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung)

Donnerstag, den 18. Februar 2021

kein Präsenzgottesdienst

Es besteht die Möglichkeit an den örtlichen Gottesdiensten zu Hause per Telefonübertragung teilzunehmen.

Ferner bieten die Gemeinden Gaildorf und Backnang sonntags eine Live-Stream-Übertragung des Gottesdienstes an.

Zentrale Videogottesdienste finden in der Gebietskirche Süddeutschland jeden Sonntag um 9.30 Uhr und – bis Mitte Februar – jeden Mittwoch um 20.00 Uhr statt (<https://www.nak-sued.de>).

Evangelische Kirchengemeinde Großlarch/Grab



Woche vom 14. bis zum 20. Februar 2021

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“
Lukas 18,31

Sonntag, 14. Februar 2021 – Estomihi

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Grab, Pfarrerin Ute von Brandenstein

Falls Sie nicht zum Gottesdienst kommen können, haben Sie die Möglichkeit sich die Predigt von jemandem mitbringen zu lassen, diese wird nach jedem Gottesdienst ausgelegt.

Liebe Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, da in den neuen Corona-Verordnungen vorgesehen ist, dass die Heizung in der Kirche eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet werden muss (herumfliegende Aerosole) ist es empfehlenswert warme Kleidung zum Gottesdienst anzuziehen. Wir freuen uns, viele von Ihnen im Gottesdienst begrüßen zu dürfen.

!!! Das Pfarramt und das Gemeindebüro sind zurzeit, coronabedingt, für den Publikumsverkehr geschlossen.

Sie können uns jedoch per Telefon (unter 07192/900808 oder 07903/2232) oder E-Mail (Pfarramt.GrosserlachGrab@elkw.de oder Gemeindebuero.Grosserlach-Grab@elkw.de) Ihre Belange mitteilen. Wir bitten um Verständnis!

Allgemeine Informationen

Mit der jetzt erfolgten Lockerung der staatlichen Vorgaben können Gottesdienste unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinandersitzen.
- Beim Betreten der Kirche und auch während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet eine medizinische Maske (d.h. „OP-Maske“) oder Masken mit dem Standard FFP2 (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.

- Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt, eigene Gesangbücher dürfen mitgebracht werden. Wir werden die Liedtexte auf eine Leinwand projizieren, sodass jeder und jede die Texte vor Augen hat. Es darf jedoch **nicht** gesungen werden.
- Bis auf Weiteres feiern wir kürzere Gottesdienste.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab:

Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großlarch/Grab,

Stuttgarter Str. 21, Großlarch,

Inge Hermann, Pfarramtssekretärin, Tel. 07903/2238

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Kirchenpflege:

Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstenhütte, Tel. 07903/7828

Mesnerin Großlarch:

Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767

Mesner Grab:

Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 14. – 21. Februar 2021

14. Februar, Sonntag – 6. Sonntag im Jahreskreis B

09.00 Uhr: Eucharistiefeier in Hausen mit Blasi-
ussegen und Kerzenweihe

10.30 Uhr: Eucharistiefeier in Gaildorf

10.30 Uhr: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionssp
endung
in Mainhardt

17. Februar, Mittwoch

09.00 Uhr: Eucharistiefeier in Gaildorf

17.30 Uhr: Fatima-Rosenkranz in Hausen

18.00 Uhr: Eucharistiefeier in Hausen

18.00 Uhr: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionssp
endung
in Mainhardt

18. Februar, Donnerstag

18.00 Uhr: Eucharistiefeier in Fichtenberg

19. Februar, Freitag

18.00 Uhr: Eucharistiefeier in Gaildorf

20. Februar, Samstag

18.00 Uhr: Eucharistiefeier in Gaildorf

21. Februar, 1. Fastensonntag im Jahreskreis B

09.00 Uhr: Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr: Eucharistiefeier in Mainhardt

10.30 Uhr: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionssp
endung
in Gaildorf

Gebetsgedenken

in den Gottesdiensten der Kirchengemeinde St. Michael Hausen
Sonntag, 21.02.2021, 09.00 Uhr in Hausen: Gretel Krieger

Corona: Aktuelle Hinweise zu den Gottesdiensten,

Stand: 25.01.2021

- NEU: Alle Personen im Gottesdienst müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Als „Medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2.

Die sogenannten „Alltagsmasken“ genügen nicht mehr!

- Die Gottesdienstbesucher müssen vor Beginn des Gottesdienstes eine Registrierung ausfüllen (Teilnehmerfassung).
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen!
- Desinfektionsspender am Eingang stehen bereit.
- Während des Gottesdienstes ist Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.
- Gemeindegesang (d. h. gemeinsamer Gesang aller Mitfeiernden) ist aktuell nicht möglich. Nach wie vor ist es möglich, die Gottesdienste mit Hilfe von Kantoren oder kleinen Chorgruppen zu gestalten; Abstandsregeln sind zu beachten!
- Gesangbücher liegen in der Kirche nicht aus. Zum persönlichen Gebet dürfen Sie Ihr eigenes Gotteslob mitbringen.

- Die Heizung wird eine halbe Stunde vor dem Gottesdienst abgeschaltet. Die Kirche wird deshalb nicht angenehm warm werden.

Bitte denken Sie an dementsprechende Kleidung.

Vereinsnachrichten

FC Oberrot



Besichtigung der Sportplatzbeleuchtung

Am späten Freitagnachmittag war der Projektmanager Benjamin Bartels von Lumosa aus Baden-Baden zu Gast beim FC Oberrot. Er wollte sich die neue Flutlichtanlage einmal genauer ansehen. Mit vor Ort waren der Planer des FCO, Herr Peter Michaels, und Vorstand Roland Bader.

Das Interesse von Herr Bartels lag nicht nur in den verbauten LED-Flutern von Lumosa, sondern insbesondere an den farbigen Sonderleuchten (Eventbeleuchtung), die in Oberrot zusätzlich installiert wurden. Herr Bartels ließ sich von Herr Michaels die gesamte Anlage und Schaltvorrichtungen zeigen. Herr Bartels war sehr angetan von der professionellen Planung und Installation der Anlage. Vom Konzept, der ehrenamtlichen Umsetzung bis hin zu den Schutzeinrichtungen (Sicherungen und Erdung) war Herr Bartels sehr angetan. Er sprach Herrn Michaels und allen Beteiligten ein großes Lob für die fachliche und saubere Umsetzung aus: „Das habe ich noch nie erlebt, dass ein Verein so ein Projekt ehrenamtlich umgesetzt hat“.

In etwas größerer Dimension plant Lumosa / Herr Bartels gerade eine bekannte Wintersportanlage, sie soll neben einer TV-tauglichen Beleuchtung auch eine Event-Beleuchtung erhalten. Die Kombination Flutlicht und Event-Beleuchtung findet man nicht oft. Das Interesse des Besuches lag daher vor allem an der Installation und der Steuerung der Event-Beleuchtung.

Herr Bartels hatte für Aufnahmen extra eine Drohne mitgebracht. So konnten am frühen Abend auch Bilder mit unterschiedlichsten Effekten und Eindrücken gemacht werden.

Der FC Oberrot hat in dem Zusammenhang auch das Angebot ausgesprochen, nach der Corona-Pandemie für eine Infoveranstaltung zur Verfügung zu stehen.

Aufgrund der Ausgangssperre musste man das rege und hoch informative Gespräch leider bereits vor 20.00 Uhr abschließen.



SOZIALVERBAND
VdK
BADEN-WÜRTTEMBERG

VdK-Ortsverband Rottal

Der Ortsverband informiert:
**Stiftung Anerkennung und Hilfe:
Anträge noch bis 30. Juni 2021 möglich**

Seit 2017 können Menschen, die früher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie körperliche oder psychische Gewalt erlebten, bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Gehör finden und Entschädigungsleistungen beantragen. Die Antragsfrist wurde jetzt nochmals verlängert – bis zum 30. Juni 2021. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist bundesweit vertreten.

Informationen und Adressen der Anlauf- und Beratungsstellen gibt es unter www.stiftung-erkennung-hilfe.de, ein allgemeines Info-telefon unter (0800) 221 221 8. Für Betroffene entscheidend ist der aktuelle Wohnsitz. Konkret geht es um Menschen, die als Kinder/Jugendliche in Behindertenheimen der Bundesrepublik zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 oder in der DDR zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 Leid erfahren haben. Im Südwesten befindet sich die Stiftungsberatungsstelle beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (0711) 61956-76, stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de.

Gartenfreunde Oberrot



Liebe Gartenfreunde

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt nach wie vor unseren Alltag und es fällt mir gar nicht so leicht, euch zu schreiben und trotzdem optimistisch zu bleiben, aber ich weiß eines: Wir werden wieder unser „Gärtle“ bestellen,

das Alles wächst, gedeiht und blüht, denn der Naturkreislauf lässt sich nicht aufhalten auch Wetterkapriolen lassen uns nicht verzagen, denn zur Aufzucht von Gemüse, Blumen und Kräuter bleiben wir im Gewächshaus, Haus oder geschütztem Raum. Jetzt sollte Paprika ausgesät werden, denn er hat eine lange Keim- und Wachstumsphase bis er ausgepflanzt werden kann. Beachtet euer Samenpäckchen oder schaut in unsere monatliche Gartenzeitung die bei unserer Mitgliedschaft kostenlos verteilt wird.

Man konnte den Frühling schon „riechen“ und schon mancher hatte sich schon ein paar Tulpen oder Primel ins Haus geholt. Auch spüren wir mit dem Genuss unseres eingelagerten Gemüse und Obst, eingefrorenen Früchte und dem zu Ende gehenden Acker-salat und Kohl dass ein Neuanfang beginnen muss. Habe mir heute einen Schnittlauch der im Garten schon „rauslugt“ ausgestochen und in einen Blumentopf gepflanzt und in die Küche gestellt, er bringt auch was fürs Auge und natürlich auch was für die Suppe und Brot. Die ersten Krokusse und Schneeglöckchen strecken ihr Köpfchen hervor.

Nun benötigen wir nur noch etwas Geduld und Sorgfalt auch unseren Mitmenschen gegenüber damit wir wieder zusammensitzen, quatschen, planen und auch ein „Feschtle“ feiern können.

Bauernregel:

Im Februar Schnee und Eis, macht den Sommer heiß

Valentinstag: 14. Februar 2021

Bis dahin bleibt gesund mit Gartenlust, Gartenfreude, Garten-träumen und vielen Gartenfreunden
Doris Lindner



Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg

Wanderung am 14.02.2021

Leider müssen wir auf Grund der Corona-Verordnung diese Veranstaltung absagen.

Weiterhin gute Gesundheit wünscht Ihnen die Vereinsleitung

Was sonst noch interessiert

WFG Schwäbisch Hall

Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall

Rekordübergabe an Fördermitteln für Digitalisierung – Zweckverband Breitband ist unter Empfängern

So viel Geld wurde in der baden-württembergischen Förderhistorie noch nie auf einmal bewilligt – über 100 Millionen Euro wurden von Digitalisierungsminister Thomas Strobl an Kommunen im Land für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur verteilt. Natürlich war auch der Zweckverband Breitband des Landkreises Schwäbisch Hall wieder unter den Geförderten.

Wir suchen Sie als motivierte, engagierte, zuverlässige und selbstständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als



- **Produktionshelfer (m/w/d) für Maschinentätigkeiten in der Fertigung und Montage**
- **Verfahrensmechaniker Kunststoff/Kautschuk (m/w/d)** in Vollzeit/Teilzeit/nur Wochenende oder auf 450-Euro-Basis
- **Kurierfahrer (FS-Kl. B) (m/w/d)** auf 450-Euro-Basis

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

HS Formtechnik GmbH, Aspachweg 4, 74427 Fichtenberg
www.hs-formtechnik.de, E-Mail: bewerbung@hs-formtechnik.de

RALPH BEIERLING

KFZ Meisterbetrieb

Unser Service für Sie!

- **HU/AU** durch aml. anerkannte Überwachungsorganisation
- **KFZ-Reparatur aller Marken**
- **Inspektion** nach Herstellervorgaben
- **Getriebspülung**
- **Klimaservice**
- **KFZ-Elektrik**

SCHULSTRASSE 16 • 74538 ROSENGARTEN/ SANZENBACH • Tel. 0791/20412535

70 Jahre
MÜTTER
GENESUNGS
WERK



Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04

Beinahe täglich führt uns die aktuelle Situation unter den Bedingungen und Einschränkungen der Covid19-Pandemie vor Augen, wie essenziell wichtig der stabile Anschluss an das weltweite Internet ist. Firmen, die ihre Prozesse digitalisieren, Schüler und Schülerinnen, die auf digitale Lernformate angewiesen sind, Behördengänge, die virtuell erledigt werden sollen und nicht zuletzt im privaten Bereich wird das Internet zu einer permanent genutzten Ressource. Denn gerade im Privatleben pflegen wir mittlerweile über das Internet unsere sozialen Kontakte, nutzen eine Vielzahl an digitalen Unterhaltungsmedien und in Zeiten der Schließung von Geschäften, kaufen wir online ein – und bekämpfen so die soziale Isolation.

Umso erfreulicher sind die Nachrichten aus dem baden-württembergischen Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration über die Ausschüttung einer Rekordsumme an Fördermitteln für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Und auch bei dieser Vergaberunde war der Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall wieder unter den Empfängern: für den Ausbau der

Breitbandinfrastruktur in Crailsheim fließen etwa 8,2 Millionen Euro in den Landkreis.

Derzeit ist das Team des Zweckverbands Breitband Landkreis Schwäbisch Hall mit der Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die einzelnen Baumaßnahmen an Ingenieurbüros. Dann geht es an die Ausführungs- und Genehmigungsplanung für den Tiefbau. Im nächsten Schritt werden die Bauleistungen ausgeschrieben. Das schnelle Internet kommt dann in den Haushalten an, sobald ein Netzbetreiber gefunden wird. Derzeit läuft parallel zu den Ausbaubemühungen die Ausschreibung zur Ermittlung des Netzbetreibers.

Kontakt:

Zweckverband Breitband, Landkreis Schwäbisch Hall
Heinz Kastenholz, Kuno-Haberkern-Straße 7/1
74549 Wolpertshausen, Tel. 07904/94599-13
Fax 07904/94599-29, info@breitband-sha.de
www.breitband-sha.de

Backwaren Bohnert

Backwaren * Stehcafé * Lebensmittel * Hermes-PaketShop

Inhaberin: Claudia Bohnert

Rottalstr. 67, 74420 Oberrot, Tel. 0 79 77/2 80, Fax 0 79 77/9 19 71 19

Machen Sie Ihrer/Ihren Liebsten eine Freude!

DIESE WOCHE ZUM VALENTINSTAG 14.02. FÜR SIE:

Makronenherzen Stück **2,00 €**

NEU: Valentinstörtchen Stück ab **4,00 €**

in den Sorten: Himbeersahne, Schoko-Vanille-Creme oder Haselnusscreme. Auf Vorbestellung auch mit persönlicher Widmung möglich!

Frische Frühstücksbrötchen für Sie:

Vielfalt an Laugen- und Buttercroissants bereits ab **1,00 €**

Käsebrötchen Stück **-70 €**

Tafelbrötchen Stück **-40 €**

Täglich wechselndes Angebot an unterschiedlichen **süßen Stückchen mit viel Fruchtfüllung!** Stück ab **1,45 €**

Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selbst!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 5.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet, Sa., 5.00 - 12.30 Uhr

Wir lieben Holz ...

... und bieten einen Arbeitsplatz mit dem schönsten Produkt der Welt als



www.hirschbach.de

Vertriebsassistent/-in (m/w/d)

für den Verkauf von Schnittholz in Vollzeit!!!

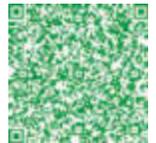
Bewerbung bitte per Mail an:

Frau Claudia Hirschbach

c.hirschbach@hirschbach.de



Windmühle 2 · 74429 Sulzbach-Laufen
Telefon 0 79 76/9860-0



PLATZIERUNGSWÜNSCHE

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider **nicht immer** berücksichtigt werden.

DER VERLAG

HIER

...könnte Ihre Anzeige stehen!

FÜR OBERROT IN DEN LANDTAG

STEPHEN BRAUER
FEUER UND FLAMME
FÜR UNSERE REGION.
DER IMPULS FÜRS LAND.

Dafür setze ich mich ein:

- Arbeitsplätze und Wohlstand sichern
- Tempo bei Digitalisierung und Straßenbau
- Klimaschutz durch Technologie
- Erhalt von Realschule und Gymnasium
- Stärkung der beruflichen Bildung und Ausbau der Hochschule Schwäbisch Hall
- Erhalt der Krankenhäuser in Crailsheim und Schwäbisch Hall
- Umweltschutz nur zusammen mit den Landwirten
- Unternehmen unterstützen - nicht behindern

Ihre Stimme am 14. März gegen grün-schwarze Verbotspolitik.

Stephen Brauer
Freie Demokratische Partei



Freie Demokraten
FDP